



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 13.10.2025

Zahl: 900-2/2025-1

Betr. Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2025
(Bezug)

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Frauenstein vom 13. Oktober 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert LGBl.Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. bis einschließlich 20. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.frauenstein.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach e.h.